MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.04.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene

Fr. Bast verließ während TOP NÖ2.1 den Raum und kehrte während TOP NÖ2.2 zurück.

Brauner, Wolfgang
Deindl, Michael
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Scheringer, Eva-Maria
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lindner, Manfred
Nunner, Stephan
Schieferbein, Andreas

Verwaltung

Kügel, Julia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.03.2023

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2023

2.1 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching "Solarpark Kösching", Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

3. Bauleitplanung

3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kösching", Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

4. Bauanträge

4.1 Rosenstraße 2, Kösching - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Gemeindliches Einvernehmen zu einem 3. Vollgeschoss

4.2 Essostraße 1, Kösching - Neubau einer SBR-Anlage (Sequencing Batch Reactor)

4.3 Fl. Nr. 895 und 895/1 Gemarkung Kasing - Auffüllung eines Feldes mit unbelastetem Aushubmaterial

5. Bauangelegenheiten

5.1 Satzung über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Bepflanzung von Gebäuden

6. Schöffenwahl für die Wahlperiode 2024 bis 2028

7. Vorberatung Haushalt 2023

8. Erhöhung der Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching

9. Anträge

9.1 Vereinigung Kasinger Vereine - Antrag Zuschuss Beschaffung Zelt für Vereine

10. Bekanntmachungen und Anfragen

10.1 KUVB an der Schule Kösching
10.2 deutliche Senkung der Wasserverluste im Markt Kösching
10.3 Sachstand Bordstein / Gehweg Untere Marktstraße
10.4 Termin Bauausschuss
10.5 Änderungen in der Ausschussbesetzung (UW)
10.6 Eröffnungsschießen Marktmeisterschaft 2023
10.7 aktuelle Situation Schulbushaltestelle Ingolstädter Str.
10.8 Umleitung für den Wertstoffhof
10.9 Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafeln
10.10 Ortseingangstaferl in Kasing
10.11 aktueller Stand Glasfaserausbau
10.12 Halteverbot Hohlweg

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.03.2023

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2023 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2023

Ja 17 Nein 0

2.1 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching "Solarpark Kösching", Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird gestrichen.

3. Bauleitplanung

3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kösching", Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird gestrichen.

4. Bauanträge

4.1 Rosenstraße 2, Kösching - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Gemeindliches Einvernehmen zu einem 3. Vollgeschoss

Sachverhalt:
Mit Bescheid vom 17.05.2018 wurde ein Mehrfamilienhaus mit 8 WE und Tiefgarage genehmigt. In der Planung, Tektur eingegangen am 23.11.2017, war angegeben, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist. Eine Befreiung vom einfachen Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Bebauung „Kösching-Wohnbauflächen“ wurde somit nicht beantragt und nicht genehmigt.

Nach Fertigstellung wurde bauaufsichtlich sowohl die Neigung der Tiefgaragenabfahrt als auch das Müllhäuschen bemängelt. Nach Einreichung von Tekturplänen wurde festgestellt, dass bei der ursprünglichen Planung das Dachgeschoss bereits ein Vollgeschoss war und somit vom Bauherrn bzw. Planer eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt hätte werden müssen.

Ein Dachgeschoss ist ein Vollgeschoss, wenn über zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Im konkreten Fall wäre die mögliche Fläche 199,63 m² gewesen, errichtet wurden 214,27 m. Die Überschreitung beträgt somit ca. 14 m². Ein Vollgeschoss kann dann zurückgebaut werden, wenn die Wandhöhe oder die Dachneigung oder Dachaufbauten verringert werden.

Die Befreiung wird nun beantragt. Problematisch aus Sicht des Bauherrn ist nun, dass die Wohnungen verkauft und bewohnt sind, und ein Rückbau unverhältnismäßige finanzielle, organisatorische und rechtliche Folgen hätte.

Rechtslage:
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes zur Steuerung des Maßes der Bebauung im Innerort „Kösching-Wohnbauflächen“, Kategorie III. Laut Bebauungsplan sind max. 2 Vollgeschosse bei einer GFZ von 0,8 zulässig.

Der Marktgemeinderat wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen. Auch die GRZ II sei nicht eingehalten.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich dem 3. Vollgeschoss zu erteilen.

Ja 0 Nein 17

4.2 Essostraße 1, Kösching - Neubau einer SBR-Anlage (Sequencing Batch Reactor)

Sachverhalt:
Auf der Fl. Nr. 895/10 Gemarkung Kösching (Essostraße 1) soll eine SBR-Anlage (**S**equencing **B**atch **R**eactor) neu errichtet werden.

Bei SBR handelt es sich um ein sequenzielles biologisches Reinigungsverfahren für die in den verschiedenen Produktionsanlagen der Raffinerie anfallenden Prozessabwässer sowie des Fäkalwassers. Die SBR-Anlage entspricht einer Belebungsanlage im Aufstaubetrieb.

Gegenstand der Planung ist der Ausbau und die Optimierung der A-Biologie. Dabei werden folgende maßgebliche Anlagenteile umgebaut, erneuert oder zusätzlich errichtet:

- Abbruch des bestehenden Kalkerdbeckens (zwischenzeitlich erfolgt) und Umlegen der Trinkwasserleitung DN 50 aus dem Baufeld
- Außerbetriebnahme der bestehenden A-Biologie nach Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Anlagenteile
- Errichtung der SBR-Anlage mit dem Vorspeicher, den SBR-Reaktoren A und B und dem Ablaufspeicher
- Errichtung des Maschinenhauses zur Unterbringung der maschinellen und messtechnischen Anlagen
- Errichtung des Betriebsgebäudes zur Unterbringung der steuerungstechnischen Anlagen und der Dosierstationen für die verschiedenen Hilfsstoffe
- Errichten einer Fundamentplatte zum Aufstellen eines Schrägklärers

Der Umbau bzw. die Erweiterung der Anlage erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und basierend auf den bisherigen Betriebserfahrungen.

Auswirkungen:
Die Umweltauswirkungen werden gesondert in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren geprüft.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer SBR-Anlage auf der Fl. Nr. 895/10 Gemarkung Kösching kann erteilt werden.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, sein gemeindliches Einvernehmen zur geplanten Errichtung einer SBR-Anlage zu erteilen.

Ja 16 Nein 1

4.3 Fl. Nr. 895 und 895/1 Gemarkung Kasing - Auffüllung eines Feldes mit unbelastetem Aushubmaterial

Sachverhalt:
Der Acker Fl. Nr. 895 und 895/1 der Gemarkung Kasing soll mit unbelastetem Aushubmaterial aufgefüllt werden.

Die Grundstücke haben eine Gesamtgröße von 38.690 m² und sollen mit 15 cm bis 30 cm aufgefüllt werden. Das Gesamtauffüllvolumen beträgt demnach ca. 10.848 m³.

In der Diskussion wird geäußert, dass es sich bereits um einen guten Acker handele, der keiner Bodenverbesserung bedürfe. Gutachten der Fachstellen liegen keine vor. Weiter ist auf die Feldwege und Grenzsteine zu achten.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, sein gemeindliches Einvernehmen zur geplanten Auffüllung der Fl. Nrn. 895 und 895/1 Gemarkung Kasing zu erteilen.

Ja 0 Nein 17

5. Bauangelegenheiten

5.1 Satzung über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Bepflanzung von Gebäuden

Der Verwaltung wurde aufgetragen, einen Entwurf für eine Begrünungssatzung vorzulegen. Ein Entwurf, der einfach in der Handhabung ist, liegt nun vor. Dieser ist der Satzung aus der Gemeinde Waldbrunn nachempfunden, entnommen aus der Broschüre „Instrumente zur Klimaanpassung vor Ort“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

In der Sitzung des Umwelt-, Natur- und Nachhaltigkeitsausschusses am 02.03.2023 wurde die Satzung diskutiert. Ein Beispiel sollte vorgestellt werden. Dieses liegt nun vor.
Die Satzung wurde auch mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Zur Klarstellung wurde in § 2 Abs. 2 ein Satz ergänzt.

Von Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Brauner wird ein Vorschlag vorgelegt, der auf Zustimmung stößt. Ein Bewuchs soll das Ziel der Satzung sein. Demnach ist u.a. § 2 Abs. 4 der Satzung zu streichen. Bäume werden erwähnt.

Für die nächste Sitzung soll erneut ein Vorschlag vorgelegt werden.

6. Schöffenwahl für die Wahlperiode 2024 bis 2028

Für die Schöffenwahl 2024 soll der Markt Kösching dem Amtsgericht eine Vorschlagliste mit 11 Personen übermitteln. Die Liste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Für die Entscheidung, welche Personen in die Liste aufgenommen werden, ist der Marktgemeinderat zuständig. Es ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, erforderlich.

Da die Eintragungsfrist bis einschließlich 19.04.2023 andauert, erfolgt die Vorlage der Listen im Nachgang zur Sitzungsladung.

Beschluss:

In die Vorschlagliste des Marktes Kösching für die Schöffenwahl 2024 werden folgende Personen aufgenommen:

- Herr Dr. Zenger
- Herr Glossner
- Herr Liepold
- Frau Niebler
- Frau Richter
- Frau Wörner
- Frau Bast
- Frau Sitzmann
- Herr Kraus
- Herr Bildl
- Frau Fuchs

Ja 17 Nein 0

7. Vorberatung Haushalt 2023

Vorgestellt und beraten wird der Entwurf für das Haushaltsjahr 2023.

Inhalte (nicht abschließend):

- Erörterung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Darstellung des Finanzplans für die nächsten Jahre
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von einigen Einzelplänen

8. Erhöhung der Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching

Die Verwaltung schlägt die Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen vor.

Die Gebühren wurden letztmals zum 01.09.2016 angepasst.
Seither wurden die Qualitätskriterien (Mindestbeschäftigungsschlüssel usw.) erhöht, was zu erheblichen Mehrkosten geführt hat. Die vermehrte Inanspruchnahme der Einrichtungen z. B. durch immer längere Betreuungszeiten führt ebenfalls zur Erhöhung der Kosten. Die Gehaltssteigerungen der letzten Tarifabschlüsse bzw. des möglicherweise aktuellen Abschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst können durch diese Erhöhung nicht mitgetragen werden.

Ergänzend ist auf die Beitragsentlastung des Freistaats Bayern in Höhe von 100 EUR pro Monat und Kind zu verweisen, welche der Markt Kösching im Rahmen der Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) direkt erhält und daher auch monatlich direkt bei den Betreuungsgebühren, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen bei den meisten Kindergartenkindern, in Abzug bringt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren ab dem 01.09.2023 durchschnittlich um 8 % zu erhöhen und künftig alle 3 Jahre eine dynamisierende Erhöhung um jeweils durchschnittlich 2 % vorzunehmen.

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen sind nach Art. 14 BayKiBiG u. a. bei der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge zu informieren und anzuhören.

Vorschlag:

Beiträge Kinder unter 3 Jahre

Buchungszeit	4-5 h	5-6 h	6-7 h	7-8 h	8-9 h	9-10 h	10-11 h	11-12 h	12 h
1. Kind (100%)	166,50 €	202,00 €	237,50 €	273,00 €	308,50 €	344,00 €	379,50 €	415,00 €	450,50 €
2. Kind (70%)	116,55 €	141,40 €	166,25 €	191,10 €	215,95 €	240,80 €	265,65 €	290,50 €	315,35 €
3. Kind (25%)	41,65 €	50,50 €	59,40 €	68,25 €	77,15 €	86,00 €	94,90 €	103,75 €	112,65 €

momentane Beiträge - seit 01.09.2016

Buchungszeit	4-5 h	5-6 h	6-7 h	7-8 h	8-9 h	9-10 h	10-11 h	11-12 h	12 h
1. Kind (100 %)	154,00 €	187,00 €	220,00 €	253,00 €	286,00 €	319,00 €	352,00 €	385,00 €	418,00 €
2. Kind (70 %)	107,50 €	130,50 €	153,50 €	176,50 €	199,50 €	222,50 €	245,50 €	268,50 €	291,50 €
3. Kind	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Beiträge Kinder ab 3 Jahre bis Einschulung (Beginnt in dem Monat, in dem Kind 3 Jahre wird.)

Buchungszeit	4-5 h	5-6 h	6-7 h	7-8 h	8-9 h	9-10 h	10-11 h	11-12 h	12 h
1. Kind (100%)	86,50 €	97,50 €	108,50 €	119,50 €	130,50 €	141,50 €	152,50 €	163,50 €	174,50 €
2. Kind (70%)	60,55 €	68,25 €	75,95 €	83,65 €	91,35 €	99,05 €	106,75 €	114,45 €	122,15 €
3. Kind (25%)	21,65 €	24,40 €	27,15 €	29,90 €	32,65 €	35,40 €	38,15 €	40,90 €	43,65 €

momentane Beiträge - seit 01.09.2016

Buchungszeit	4-5 h	5-6 h	6-7 h	7-8 h	8-9 h	9-10 h	10-11 h	11-12 h	12 h
1. Kind (100 %)	80,00 €	90,00 €	100,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €
2. Kind (70 %)	56,00 €	63,00 €	70,00 €	77,00 €	84,00 €	91,00 €	98,00 €	105,00 €	112,00 €
3. Kind	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Beiträge Kinder ab Einschulung / Hort

Buchungszeit	1-2 h	2-3 h	3-4 h	4-5 h	5-6 h	6-7 h
1. Kind (100%)	76,00 €	98,00 €	120,00 €	142,00 €	164,00 €	186,00 €
2. Kind (70%)	53,20 €	68,60 €	84,00 €	99,40 €	114,80 €	130,20 €
3. Kind (25%)	19,00 €	24,50 €	30,00 €	35,50 €	41,00 €	46,50 €

momentane Beiträge - seit 01.09.2016

Buchungszeit	1-2 h	2-3 h	3-4 h	4-5 h	5-6 h	6-7 h
1. Kind (100 %)	70,00 €	90,00 €	110,00 €	130,00 €	150,00 €	170,00 €
2. Kind (70 %)	49,00 €	63,00 €	77,00 €	91,00 €	105,00 €	119,00 €
3. Kind	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Erhöhung der Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2023 wie vorgeschlagen.

Ja 15 Nein 2

9. Anträge

9.1 Vereinigung Kasinger Vereine - Antrag Zuschuss Beschaffung Zelt für Vereine

Die Vereinigung der Kasinger Vereine stellt einen Antrag auf Bezuschussung des neuen, dringend benötigten Zeltes für die Kasinger Vereine.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 4.160,24 EUR brutto.

Nach den Richtlinien zur Förderung des Vereinslebens, der Jugendarbeit und der Übungsleiter des Marktes Kösching beträgt die Bezuschussung 10 % der anderweitig nicht gedeckten Kosten, somit 416,02 EUR.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Bezuschussung des Zeltes für die Kasinger Vereine mit 416,02 EUR.

Ja 17 Nein 0

10. Bekanntmachungen und Anfragen

10.1 KUVB an der Schule Kösching

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert über die Besichtigung des KUVB an der Schule. Die Besichtigung verlief grundsätzlich positiv.

10.2 deutliche Senkung der Wasserverluste im Markt Kösching

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert, dass die Wasserverluste von 25% auf 10 % durch verschiedene Maßnahmen (u. a. Bau des Freibades) verringert werden konnten. Momentan werden 633.000 m³ Wasser in der Marktgemeinde verbraucht.

10.3 Sachstand Bordstein / Gehweg Untere Marktstraße

Der diskutierte Randstein in der Unteren Markstraße wird auf Kosten des Antragstellers nach Rücksprache mit dem Landratsamt verändert. U. a. soll ein Geländer angebracht werden.

10.4 Termin Bauausschuss

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 04.05.2023, 15.00 Uhr (Treffpunkt Parkplatz Mehrzweckhalle) statt.

10.5 Änderungen in der Ausschussbesetzung (UW)

Marktgemeinderatsmitglied Jörg Semmler teilt aktuelle Änderungen der UW in den Ausschüssen mit. Diese liegen der Verwaltung bereits vor.

10.6 Eröffnungsschießen Marktmeisterschaft 2023

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert das Gremium über das Eröffnungsschießen der Marktmeisterschaft 2023, welches am 28.04.2023 um 18:00 Uhr in der FSG Kösching stattfindet.

10.7 aktuelle Situation Schulbushaltestelle Ingolstädter Str.

Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Brauner teilt mit, dass durch die Verlagerung der Schulbushaltestelle an die Ingolstädter Straße recht häufig gefährliche Situationen entstehen. Er regt an, die Polizei hier mit an Bord zu holen (ggf. für eine Verkehrsschau). Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann nimmt den Hinweis gerne auf und wird sich über Möglichkeiten der Entschärfung der Situation erkundigen. Eventuell wäre eine Verlagerung des Wartebereiches hinter der Bushaltestelle in den Grünbereich möglich.

10.8 Umleitung für den Wertstoffhof

Marktgemeinderatsmitglied Daniel Mayerhofer spricht die derzeitige Umleitung zum Wertstoffhof an, die aufgrund einer Baumaßnahme besteht. Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass eine Änderung bereits beauftragt ist.

10.9 Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafeln

Marktgemeinderatsmitglied Alexander Götz erkundigt sich nach den Auswertungen der Geschwindigkeitsmesstafeln. Interessant wäre, ob die Überschreitungen weniger würden.

10.10 Ortseingangstaferl in Kasing

Marktgemeinderatsmitglied Alois Girtner kritisiert, dass durch die Versetzung die Begrüßungsschilder nicht mehr sichtbar seien. Die Maßnahme war durch das Landratsamt angeordnet worden.

10.11 aktueller Stand Glasfaserausbau

Geschäftsleiter Christian Meier informiert über den aktuellen Planungsstand zum Glasfaserausbau der Telekom. Nach aktuellster Rückmeldung plant die Telekom mit der Eingabe der wegerechtlichen Unterlagen Ende des zweiten Quartals 2023. Der Tiefbaustart soll dann im Anschluss erfolgen, spätes zweites Quartal bzw. frühes drittes Quartal.

10.12 Halteverbot Hohlweg

Dritter Bürgermeister Georg Liebhard fragt an, warum im Hohlweg ein absolutes Halteverbot und kein eingeschränktes Halteverbot angeordnet wurde. Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass durch Dauerparken ein Verkehrshindernis entstanden sei. Die betroffenen Grundstücke hätten die Möglichkeit, auf eigenem Grund zu parken.

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Christian Meier
Schriftführung